

25.	06/0130	<b>Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2006)</b>	<b>BNU, FB 6/10; BRB wV</b>
-----	---------	---	-------------------------------------

Herr Köhler wies darauf hin, dass freigesetzte gentechnisch veränderte Organismen nie mehr zurückgeholt werden könnten. Dies sei die besondere Problematik in dieser Angelegenheit.

Anschließend führte der Bürgermeister aus, dass das Anliegen, auf Eigentumsflächen der Stadt keine gentechnisch veränderten Organismen zuzulassen, begrüßt werde. Probleme bestünden jedoch insbesondere in den begrenzten Möglichkeiten zur Umsetzung. Dies begründe sich zum einen aus der komplexen Struktur der Pachtverhältnisse, die in vielen Fällen in der Vergangenheit fristlos, mündlich und per Handschlag begründet wurden, andererseits in dem situationsbedingten Tausch von Flächen durch die Landwirte untereinander. Darüber hinaus sei eine Kontrolle infolge der immer noch unzureichenden Melde- und Kennzeichnungspflichten und –formen kaum möglich. Die möglichen Wechselwirkungen infolge der Anwendung gentechnisch behandelter Produkte auf Nachbarflächen seien ebenfalls problematisch.

Ziel der Stadt Sankt Augustin sei eine Überführung ihrer landwirtschaftlichen Freiflächen durch Extensivierung und Wechsel zum ökologischen Landbau in das im Aufbau befindliche Ökokonto. Der Weg dorthin erfolge über Abschlüsse des Vertragsnaturschutzes und Pflegeverträge über die bestehenden Pachtverträge hinaus.

Darüber hinaus werde derzeit geprüft, ob Pachtvertragsumstellungen und –gestaltungen im Sinne des gestellten Antrages möglich seien. Dabei würden auch Informationen und Erfahrungen anderer Kommunen herangezogen.

Auf Nachfrage von Herrn Züll teilte Herr Lehmacher mit, dass im Bereich des EU-Rechtes noch keine verbindliche Vorgaben bestünden, die zu berücksichtigen sind.

Herr Züll schlug ferner vor, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt in dem hierfür zuständigen Fachausschuss zu beraten. Diesem Vorschlag schloss sich Herr Wagner für die CDU-Fraktion an.

Vor dem Hintergrund der derzeit in Beratung stehenden Umstrukturierung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin bestand nach kurzer Diskussion Einvernehmen, den für die Beratung dieses Antrages zuständigen Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.